

A m t s = Blatt zur Laibacher Zeitung.

Nº 104.

S a mstag den 30. August

1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

Br. 1430. (2) Nr. 19190.

C u r r e n d e
des k. k. illyrischen Guberniums.

Ueber die Behandlung der am 1. August 1845 in der Serie 29 verlosten Banco-Obligationen zu fünf Percent, und der in diese Serie nachträglich eingetheilten Domestic-Obligationen der Stände von Österreich ob der Enns zu vier Percent. — In Folge hohen Hofkammer-Präsident's-Erlasses vom 3. August 1845, Br. 6196, wird mit Beziehung auf die hierortige Curiende vom 14. November 1829, Br. 25642, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht: § 1. Die fünfszentigen Banco-Obligationen Nr. 21496 bis einschließlich Nr. 22235, welche in die am 1. August 1845 verlöste Serie 29 eingetheilt sind, werden im Nennwerthe des Capitals an die Gläubiger bar in Conventions-Münze zurück gezahlt, die in diese Serie nachträglich eingereichten zwei vierpercentigen Domestic-Obligationen der Stände von Österreich ob der Enns, Nr. 489 und Nr. 490 aber werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, mit vier Percent in Conventions-Münze vergleichliche Staatschuldverschreibungen umgewechselt. — § 2. Die Auszahlung der verlösten fünfszentigen Capitalien beginnt am 16. September 1845, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse geleistet, bei welcher die verlösten Obligationen einzureichen sind. — § 3. Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. August 1845, zu zwei und Einhalb Prozent in Wiener Währung, für den Monat August 1845 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Percent in Conventions-

Münze berichtiget. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitalsauszahlung bei der Schörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — §. 5. Bei der Capitalsauszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, sinken jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Vergütung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren Falle haben sie die verlösten Obligationen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen. — §. 7. Die Umwechselung der verlösten obderennstlich ständischen Domestic-Obligationen zu vier Percent gegen neue Staatschuldverschreibungen geschieht bei der ständischen Credit-Casse zu Linz, bei welcher die verlösten Obligationen einzureichen sind. — §. 8. Die Zinsen der neuen Schuldbeschreibungen in Conventions-Münze laufen vom 1. August 1845, und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausständigen Interessen in Wiener Währung werden bei der Umwechselung der Obligationen berichtiget. — Laibach am 10. August 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.
Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernialrath.

S. 1431. (2)

Nr. 18988.

G u r r e n d e.

Ausschreibung der Erwerbsteuer für das Verwaltungsjahr 1846. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchstem Cabinettschreiben vom 10. Mai 1845 anzuordnen geruhet, daß die Erwerbsteuer, so wie diese Abgabe im laufenden Jahre 1845 bestanden hat, auch für das nächste Verwaltungsjahr 1846 ausgeschrieben, und in derselben Art eingehoben werden soll. — Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge hoher Hofkanzlei-Verordnung vom 23. Juli 1845, S. 16249, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 3. August 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Joh. Nep. Freiherr v. Schloßnigg,
k. k. Gubernialrath.

S. 1386. (2)

Nr. 18185.

G u r r e n d e
des k. k. illyrischen Guberniums.

Verfahren bei Executionen beweglicher Sachen, auf welche dritte Personen Eigenthums- oder andere Rechte zu haben behaupten. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 24. Mai 1845 über das bei der Execution beweglicher Sachen, auf welche dritte Personen Eigenthums- oder andere Rechte zu haben behaupten, zu beobachtende Verfahren folgende Vorschrift allerhöchst zu genehmigen geruhet: S. 1. Die dem Kläger bewilligte Execution des beweglichen Vermögens ist, wenn derselbe darauf beharrt, der Einwendungen dritter Personen ungeachtet, an allen Vermögensstücken zu vollziehen, welche bei der Vornahme in dem Besitze des Schuldners angetroffen werden. — Zweifelt der Gerichtsdienst, ob er den Geplagten, oder denjenigen, welcher sich der Execution widersezt, als Besitzer anzusehen habe, so hat er dieses unter der gehörigen Vorsicht, daß die Amtshandlung nicht vereitelt werde, dem Gerichte anzuzeigen, von welchem er abgeordnet ist, und letzteres ihm unverzüglich die den Umständen angemessene Belehrung zu seinem Benehmen zu ertheilen. — S. 2. In jedem Falle hat der Gerichtsdienst bei Vornahme der Pfändung alle angemeldeten Ansprüche dritter Personen anzumerken, und dem Gerichte liegt ob, diese Personen zur Wahrneh-

mung ihrer Rechte von der Bewilligung der weiteren Executionschritte, wenn dieselben zulässig befunden werden, in Kenntniß zu sezen. —

S. 3. Diejenigen, welche sich in ihrem Besitz, Eigenthume, oder andern Rechten für gekränklt halten, haben solche, um die Aufhebung der Execution zu bewirken, bei dem Richter, welcher die Execution vorgenommen hat, oder, wenn deren Vornahme auf Ersuchen einer andern Gerichtsbehörde erfolgt wäre, nach ihrer Wahl bei dem einen oder dem andern dieser beiden Gerichte geltend zu machen. — Auch können sie bei demselben Gerichte, wo die Verhandlung anhängig gemacht wird, verlangen, daß während der Dauer derselben, im Falle hinreichender Bescheinigung ihrer Ansprüche unbedingt, außer diesem Falle aber doch gegen Sicherstellung für allen Schaden mit den weiteren Executionschritten insoferne inne gehalten werde, als ihnen sonst ein unwiederbringlicher Schade zugesetzt würde. — S. 4. Befinden sich die zu pfändenden Gegenstände in Bewahrung eines andern Gerichtes, einer öffentlichen Behörde, oder in Händen eines Dritten, so ist diesem die Pfändungs-Verordnung zu zustellen, und zugleich nach Umständen wegen der Beschreibung und künftiger Verwahrung dieser Gegenstände eine zweckmäßige Verfüzung zu treffen. — Weigert sich der dritte Besitzer die Execution zuzulassen, so soll ihm dennoch die Pfändungs-Verordnung zugestellt werden. — Von der Zeit dieser Zustellung ist er dem Kläger, der ihn jedoch im Rechtswege belangen muß, für das erweisliche Eigenthum des Geplagten verantwortlich. — Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 14. Juli 1845, S. 23538, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 29. Juli 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Carl Freiherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernialrath.

S. 1385. (3)

Nr. 17588.

G u r r e n d e
über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 14. v. M. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die folgenden Privilegien zu verleihen befunden: 1. Dem

Vincenz Prick, bürgl. Kupferschmid, wohnhaft in Wien, Rennweg, Nr. 564, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung des Bierkühl-Apparates, wodurch die Kühlung selbst in der wärmsten Jahreszeit auf einen beliebigen Grad der Temperatur bewirkt, und dieser Apparat einfacher, dauerhafter und gegen die bisher bekannten derlei Apparate auch billiger hergestellt, und ferner mittelst Bürsten oder Damps leicht gereinigt werden könne, endlich einen so geringen Raum einnehme, daß er für jedes Local geeignet sey. — 2. Dem Johann Diez, bürgl. Handelsmann und Fabrikbesitzer, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 745, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Erzeugung eines künstlichen Gummi, sowohl in flüssigem als trockenem Zustande, welcher den Druckfabrikanten, Färbern u. s. w. dieselben Dienste leiste, als der arabische Gummi. — 3. Dem Franz Fleisch, Maschinist, wohnhaft in Wien, Gumpendorf, Nr. 3, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Maschine, wodurch Zuckerhutformen aus Blech nicht durch gewöhnliches und zeitraubendes Hämmern, sondern durch gleichzeitiges Pressen und Rotiren schneller, solider und wohlfeiler verfertigt werden. — 4. Dem Johann Podhensky, bürgl. Schlossermeister und Hausbesitzer, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 431, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung in der Verfertigung von Zuckerkaffinerieformen aus Eisenblech und anderen Metallen, und deren Ueberzierung mit feuerfestem Lack, welcher jedem Grad der Kälte und der Hitze über 80 Grad Reaumur, so wie der ährenden Zuckerde widerstehe, und auch geeignet sey, Metallformen und Gefäße jeder Art, in welchen flüssige Substanzen durch Kälte oder Hitze zubereitet werden, damit zu überziehen. — 5. Dem Friedrich Nohlder, Docter der Medicin, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 313, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, aus Elain und Fetten eine kristallynische, der Stearinäure in ihren Eigenschaften ähnliche Masse (Elairdin-Säure) zu erzeugen, und aus dieser Lichter und andere Producte zu verfertigen, welche die bisherigen Erzeugnisse aus Wachs, Spermacet und Stearinäure erscheinen. — 6. Dem Albert Fesca, wohnhaft in Berlin, als Bevollmächtigten des Johann Friedrich Thewter und Carl Kraeckwitz, wohnhaft in Berlin, (durch das Großhandlungshaus Goith's Sohn und Comp. in Wien), für die Dauer von einem Jahre, auf die Ver-

besserung in der Verfertigung eines sechsräderigen Eisenbahnwagen-Gestelles mit beweglichen Achsen, welches mit der größten Leichtigkeit durch die Kurven der Eisenbahnen fahre, indem sich die drei Achsen desselben stets nach der Richtung der Krümmungs-Halbmesser der Curve stellen. (Auf diesen Gegenstand haben die Privilegiums-Werber in Preußen unterw 6. December 1844 ein achtjähriges Privilegium erwirkt). — 7. Dem Vincenzo Andreis, wohnhaft in Bresscia in der Lombardie, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung einer hydraulischen versteinernden Masse, welche weder vom Wasser noch einer anderen Flüssigkeit durchdrungen werden könne. — 8. Dem Leonhard Weichmann, Tuchscherer-Gehilfe, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 655, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Appretirung des Tuches und aller andern, der Appretur unterliegenden Stoffe, wodurch dieselben mittelst der Schnelligkeit einer dazu erfundenen Lustkasten-Maschine derart bearbeitet werden, daß sie durch die innere und äußere Vorrichtung keine Ausssperrung erleiden, einen viel schöneren und höheren, ihrer Qualität unschädlichen Glanz erhalten, und nur 15 bis 20 Minuten auf den Walzen zu bleiben haben, und wodurch alle Mängel und Nachtheile der bisher gewöhnlichen Appretirung beseitigt, wie auch die Dauerhaftigkeit dieser Stoffe erhöht werde. — 9. Dem Joseph D. A. Samuda, und dem R. Bonfil, wohnhaft in London, (durch das Großhandlungshaus Henikstein und Comp., wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 943), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Construction der atmosphärischen Eisenbahnen. — 10. Dem Johann Sandhaas und dem Carl Schwan, Soda-Fabrikanten, wohnhaft in Szegedin in Ungarn, (durch Alois Desterlein, bürgl. Handelsmann, wohnhaft in Wien, Ulservorstadt, Nr. 297) für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer neuen Art Graddir-Vorrichtung, wobei die Graddirwände aus einem besonderen Stoffe bestehen, welcher jede Flüssigkeit an sich ziehe, und dadurch mit der zu gradirenden beständig geschwängert erhalten werde, wodurch eine große Menge Flüssigkeit der freien Luft zugänglich gemacht, und eine schnellere Concentrirung herbeigeführt werde. Diese einfache und nicht kostspielige Vorrichtung sei besonders anwendbar bei Salmen-, Soda-, Alaun- und Pottasche-Siedereien, bei der

schnellen Fäffigfabrikation und überhaupt bei allen derartigen Verfahrungsarten, wo es sich um eine wohlfeile Concentrirung von Flüssigkeiten handle, wobei die Anwendung der freien Luft gestattet sey. — 11. Dem Franz Schubert, bürgl. Schlossermeister, wohnhaft in Wien, Thuri, Nr. 53, und dem Wenzel Hausner, bürgl. Schlossermeister, wohnhaft in Wien, Rossau, Nr. 82, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung in der Verfertigung von Wagen-Fußtritten, wodurch mittelst einer von Stahldraht in Schlangenschnecken gewundenen Feder, welche in einem Federhause beweglich ist, nicht allein der Deckel des Fußtrittes, sondern auch durch einen Zug von sich selbst die Thüre des Wagens geschlossen, und durch dieselbe Vorrichtung auch geöffnet werden könne, welcher Mechanismus sich nach jeder beliebigen Form und Größe anfertigen lasse. — 12. Dem Friedrich Suttinger, besugtem Spängler, wohnhaft in Wien, Weißgärber, Nr. 50, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Kaffehmaschine, worin der Kaffeh und das Obers zugleich gekocht und das Kochen geschen werden können, der Kaffeh durch den besonderen Verschluß seine eigenthümliche Kraft und das Aroma behalte, und nebst dem Obers mittelst einer Pipe herabgelassen, und wobei übrigens auch durch einen an der Maschine angebrachten Apparat in Geschwindigkeit Boeuf a la mode, Omelettes und Eierspeisen bereitet werden können. — 13. Dem Franz Tschinda, Feldwebel der 12ten Compagnie des k. k. 4ten Feld-Artillerie-Regimentes, wohnhaft in Leoben in Steyermark, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, bei Wasserbauten das Wasser mittelst einer einfachen Maschine bis auf eine bestimmte Tiefe unter dem Wasserspiegel oder über demselben, zur Bewässerung von Gärten u. s. w., mit einer geringen Anzahl Menschen zu heben. — 14. Dem Kinzelberger und Comp., Inhaber einer Farbwarenhandlung, wohnhaft in Prag, Nr. 403 — 1, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, das Leinöl durch eine eigenthümliche Raffinirung zur Färbereitung und allen Arten von Anstreichfarben vollkommen klar und beinahe wasserhell darzustellen, wodurch die wesentlichen Vortheile erzielt werden, daß das Leinöl bei der Versezung mit den üblichen Farbkörpern, besonders aber mit Blei- und Kremerweiß, Chrom- und Ultramarinfarben, seiner vollkommenen Durchsichtigkeit wegen, die Schönheit der Farben mehr hervortreten mache, und daß

wegen des hierdurch erzielten schnelleren Trocknens die Mitanwendung des Mohnöles ganz entbehrlich, der üble Leinölgeruch beseitigt und größere Wohlfeilheit erzielt werde, übrigens so wohl das raffinierte Leinöl selbst, als auch die damit angeriebenen Farben sich länger unverändert aufbewahren lassen. — 15. Dem Christoph Neuner, bürgl. Riemermeister und Hausbesitzer, wohnhaft in Klagenfurt, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung im Baue der englischen Kummets, welche durch Wohlfeilheit und Dauer vor den gewöhnlichen im Gebrauch stehenden englischen Kummeken den Vorzug haben. — Laibach am 21. Juli 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Carl Freiherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernialrath.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1597. (5)

Nr. 3:51.

G o l c t.

Von diesem Bezirksgesetz wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in der Executionssache der Agnes Gabriele von Hrib, wider Franz Udoutsch von Ultenmarkt, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 31. Jänner v. J. B. 136, executive intabulato 30. Mai d. J., Nr. 25, rückständigen Kindesunterhalts-Beitrages pr. 35 fl. c. s. c., in die executive Veräußerung der dem letzteren gehörigen, in die Execution gejogenen, zu Podborst sub Conscr. Nr. 9 liegenden, zur Herrschaft Treffen sub Rechts. Nr. 84 zinsbaren, gerichtlich auf 130 fl. geschätzten Halbhube sammt An- und Zugebör gewilligt, und zur Vornahme derselben die erste Heilbietungstagestagung auf den 28. d. M., die zweite auf den 29. September und die dritte auf den 29. October d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittag in loco der Hube zu Podborst mit dem Unhange bestimmt worden, daß, wenn diese Hube weder bei der ersten noch zweiten Heilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten um jeden erzielbaren Preis losgeschlagen werden würde.

Wovon die Rouslungen mit dem Besitze benachrichtigt werden, daß die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können, daß aber dies alles den Licitanten auch vor der Lication jedesmal bekannt gegeben, und daß ein 10 % Badium des Schwäzerthes zur Licitierung gefordert werde.

R. R. Bez. Gericht Treffen am 14. August 1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1403. (1) Nr. 18798.

G u r r e n d e

des kais. königl. illyrischen Gouverniums über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine hohe Hofkammer hat am 27. Juni l. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1. Dem Anton Mader, Privatier, wohnhaft in Hernals bei Wien, Nr. 262, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines Haarwuchs-Wassers, mittelst dessen die Kopfhaare nicht nur im aufrechten Stande erhalten, sondern auch die lückenhafsten Stellen derselben ersezt und der Nachwuchs der abgängigen Haare hergestellt oder doch wenigstens befördert werde. — 2. Dem Lazarus Altlehner und Comp., wohnhaft in Wien, Laimgrube, Nr. 179, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung, den Grauschiefer zur Dachdeckung und für verschiedene andere Baugegenstände verwendbar, billig und zweckmäßig herzustellen. — 3. Dem Anton Vetterman, Billard- und Kaffehschankinhaber, wohnhaft in Prag, Nr. 995-2, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Construction der Billards, wobei die Billardtische eine stets gleichmäßige Dauer behalten, dem Schwinden und Werfen, daher dem ungleichmäßigen Laufe der Spielballen nicht ausgesetzt seyen, und das Ueberziehen und Anspannen der Tische viel leichter und einfacher als bisher, zu jeder beliebigen Zeit und ohne Beihilfe eines Tapeziers bewirkt werden könne; übrigens auch die auf diese Weise construirten Billards stets ihre feste Stellung unveränderlich behalten, und somit ein viel gleichmäßigeres und sichereres Spiel als die bisher üblichen gewähren. — 4. Dem Philipp Preißler, Negociant, wohnhaft in Prag, Nr. 873-1, und dem Israel Feigel, Handelsmann, wohnhaft in Radonim in Böhmen, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Seles, genannt: „Amazonen-Soll“, zur Stärkung und Beförderung des Haarwuchses, wodurch der Glanz und die Schönheit des Haares gewinne, weil weder die Lust noch der Schweiß den letzteren zerstöre, übrigens auch die Haare nicht grau werden können. — 5. Dem Peter Armand Grafen v. Fontainmoreau, wohnhaft in London, Nr. 1, Skannersplatz, Sise Lane, (durch Dr. Horník, Hof- und Gerichts-Advocat, wohn-

haft in Wien, Stadt, Nr. 1118), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung in der Fertigung von Barometern und anderen pneumatischen Instrumenten, wobei dünne Blätter oder Diaphragmen von Metall, Glas, Kautschuk und anderen biegsamen und luftdichten Substanzen beim Messen der Elasticität und des Druckes der Luft und der Flüssigkeiten angewendet werden. — 6. Dem Matthias Trentsensky, k. k. pens. Oberleutnant, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 642, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, eine Double-Rastrirmaschine auf eine neue Art zusammen zu stellen, und ihre mechanische Bewegung zur Biegung der Linien so einzurichten, daß horizontale oder Querlinien nach jeder beliebigen Dimension in einer oder mehreren Farben zugleich, und die vertikalen Linien in derselben Art über die oben erwähnten horizontalen in grösster Schnelligkeit gezogen, und die reinsten, so wie die schönsten ein- oder vielfarbigen Lineamente für Manufakturen, Zeichnungen, Straffirungen, Noten, Schulschreibbücher u. dgl. zu bedeutender Wohlseinheit gefert werden können. — 7. Dem Johann Nep. Reichoffer, Hauseinhaber und Privilegiums-Besitzer, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 253, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Webestuhles, der einfach, dauerhaft, und in der Art eingerichtet sey, daß die Rüttme sich immer regelmässig heben, die Schlaglade sich immer gleichförmig bewege, alle Schläge auf den Schuß gleich stark seyen, immer und bei allen Gattungen Fäden nur ein einziger Schlag mit der Lade genüge, damit die Fäden in der Kette nicht weiter, als gerade die Dicke des Einschlagsfadens es erfordert, nachrücken, wodurch das Reissen der Fäden möglichst bestigtet, das äußerst lästige Nachspannen der Kette gänzlich vermieden werde, ferner der Arbeiter in einer aufrechten und naturgemässen Stellung seines Körpers, ohne zu ermüden, beim Weben nicht einmal die halbe Kraft anzuwenden nöthig habe, und aus allen Gattungen Fäden, sowohl aus der feinsten Nessel und den feinsten Seiden-, als auch den grössten Woll-, ja sogar aus den stärksten Gummielastifäden auf diesem neu erfundenen Webestuhle in derselben Zeit zwanzigmal mehr Gewebe, wie auch wohlfeiler und eleganter als auf dem gewöhnlichen Webestuhle, von beliebiger Breite zu erzeugen im Stande sey, ohne für jedes einzelne Gewebe den Webestuhl anders einzurichten zu müssen. — 8. Dem Franz Scala, bürgl. Handelsmann,

wohnhaft in Wien, Mariahilf, Nr. 63, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Dampf- und Wasser-Turbine (Kreiselrad), welche die empfangene Dampf- oder Wasserkraft ohne Verlust übertrage, weil an derselben die Fehler der Fourneronischen Turbine und des Segner'schen Rades beseitigt seyen. — 9. Dem William Pringle, Anwalt, wohnhaft in London, (durch den Bevollmächtten Carl Loosy, wohnhaft in Wien, Nr. 491), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Leitung des Durchzuges von schädlichen Dämpfen und anderen Stoffen, welche unter gewissen Umständen in chemischen Fabriken entstehen, und in der Versuchungsweise mit diesem Durchzuge. — 10. Dem Carl Datler, wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Nr. 337, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Bereitungsart eines Metalles, welches sehr gediegen, weder zu spröde noch zu weich sey, an Schönheit nach dem Guss dem Feinsilber gleiche, sich sehr gut verarbeiten lasse, und zu Verzierungen jeder Art, z. B. für Gegenstände zur Verschönerung der Gebäude, für Stuckatur-, Vergolderarbeiten, Figuren, Arabesken nach beliebiger Größe, Schriften der geregeltesten Kalligraphie, mittelst Lackirung in allen Farben nach einer ganz neuen Methode, geeignet sey, wobei übrigens die Lackirung der Witterung und Oxydirung widerstehe; endlich die Erzeugnisse aus diesem Metalle billiger als die bisher bekannten ähnlichen Fabrikate dieser Art zu stehen kommen. — 11. Dem Joseph Darebny, Blechwaren-Fabrikant und Hauseigenthümer, wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Nr. 224, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung an dem Kochapparate des Sorel in Paris, (genannt Cordon-bleu), welche im Wesentlichen darin bestesse, daß durch die Anwendung einer nach rechts und links drehbaren Rauchfangklappe, dann durch einen besonderen über dem Apparat angebrachten Hut mit einem auslaufenden Rohre, die Ventilirung vermehrt, und hierdurch sowohl das Sudbad (bain marie), wie auch das Kochen der Speisen so beschleunigt werde, daß sie weit früher als auf dem Sorelschen Apparate kochen und ihre Bereitung um ein Drittheil wohlfeiler zu stehen komme. — 12. Dem Louis v. Orth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Verfahrens wodurch den Incrustationen der Dampfkessel vergebaut, oder schon bestehende entfernt werden;

den; welches Verfahren auch auf andere Apparate anwendbar sey, in denen gewöhnliches Wasser oder Salzwasser verdampft wird. —

— 13. Dem Johann Tröber, bürgl. Schlossermeister, wohnhaft in Sechshaus bei Wien, Nr. 69, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Luftbeheizung, wodurch viel an Brennstoff: Delkuchen, Steinkohlen oder Brennholz erspart, und welche sowohl in kleinen als großen Localitäten, als: Bureaux, Theatern, Palästen, Kirchen, Fabriken &c. &c. benützt werden könne; auch in Druckfabriken zur Mansarde-Beheizung, ferner für Bräuhaus-Malzbören neuerer Art, zu den Hänge-, Neschens- und Trockenlocalitäten der Weißwäscherei und Färbesfabriken anwendbar sey, wobei übrigens auch besondere Luftröhren eingelegt werden können, welche die Kessellamme anspüht, und dadurch eine erwärmte Luftaustromung erfolgt. — Laibach am 4. August 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernialrath.

3. 1408. (2)

Nr. 19310.

C u r r e n d e .

Alle wie immer ausgedrückte Saldierungssformeln auf Conten und Bescheinigungen über gelieferte Arbeiten, Handels- und Gewerbsgegenstände, unterliegen dem Stämpel. — Da hervorgekommen ist, daß die Stämpelgebühr bei den mit der Zahlungsbestätigung versehenen Conti häufig dadurch vermieden werden will, daß dem Conto ohne einer förmlichen und unterfertigten Zahlungsbestätigung von dem Aussteller lediglich die Worte: saldiert oder verrechnet, oder ausgeglichen, oder abgethan, oder ungültig, oder andere ähnliche Ausdrücke mit oder ohne einer Namensfertigung beigefügt werden, so fand die hohe k. k. allgemeine Hofkammer zu Folge Decretes vom 24. Juni d. J., Zahl 19629, sich in der Erklärung und Erläuterung bestimmt, daß in dem Sinne des §. 6 des Stämpel- und Taxengesetzes nicht nur jene in den Händen der Zahlungspflichtigen befindlichen Conti, Noten, Interims-Noten, Liefercheine, Rechnungsaufweise, oder wie immer benannten Bescheinigungen über gelieferte Arbeiten, Handels- und Gewerbsgegenstände, dem vorgeschriebenen Quittungsstämpel unterliegen, auf wel-

wen der Empfang der Zahlung förmlich und mit Beifügung der Unterschrift des Berechtigten bestätigt ist, sondern auch jene Conti oder Verlei Gescheinigungen, auf welchen die empfangene Zahlung durch andere, wenn auch nicht unterschlagte Saldierungsformeln, als saldiert, verrechnet, ausgeglichen, abgethan, ungültig u. dgl. aufgedrückt ist. — Welches zu Folge einer anher gemachten Eröffnung der k. k. Steuversch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 28. Juli 1 J., Zahl 7908, mit dem Bedeuten zue öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß bezüglich derlei vor dieser Kundmachung ausgestellten soldirten Conti in vorkommenden Fällen, wenn sie ungestämpfelt sind, nur die Gebühr ohne einem Strafverfahren einzuhaben ist. — Laibach den 9. August 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1416. (2) Nr. 19954, ed Nr. 1451.
NOTIFICAZIONE

L'imperiale Regio Comando Superiore della Marina — Deducit ad Universale Notizia: — Che ad oggetto di provvedere Legname di elevate dimensioni per Costruzione di Bastimenti da guerra, sarà per devenire all'acquisto delle diverse specie di Legname di qualità perfetta, e delle dimensioni, e figure precise indicate nella sottodescritta destinta che mediante particolari proposizioni gli venisse offerto in vendita. — Le offerte saranno dirette al Comando Superiore della Marina, e dovranno con precisione indicare la qualità e quantità del Legname che fosse l'ablatore in grado di fornire, e l'epoca della somministrazione, come altresì il rispettivo prezzo per ogni piede cubo Vienese, fatta però avvertenza ad ogni aspirante che coi mezzi di Lui propj dovrà introdurro in questo I. R. Arsenale Marittimo i suoi legnami, e sbarcarli soltanto a terra pell'esame Commissionale riprendendo però cogli stessi suoi mezzi i Legnami riconosciuti impropri al servizio cui sono destinati. — Distinta indicante il Legname da Costruzione occorribile. — Rovere — Pezzi

squadрати di Rovere dritti, lunghi piedi di Vienna 35 al di sopra ed in quadro pollici 17 a 22 piedi cubici viennesi 24000: — Pezzi quadrati di Rovere lunghi piedi 25 a 35 ed in quadro a pollici 10 a 16 piedi cubici viennesi 24000: — Pezzi quadrati di Rovere con curva regolare per Sbagli e Sfrisetti lunghi piedi 36 al 45 e grossi pollici 15 a 16 piedi cubici viennesi 5000: — NB. Qualora non si potessero avere pezzi quadrati il cui trasporto riescirebbe più agevole, le piante rotonde dovrebbero avere il diametro maggiore occorrente per ottenersi collo quadro le grossezze sopraindicate. — Pezzi di Rovere curvo o stortami lunghi piedi 8 a 12 di Vienna ed in quadro pollici 10 a 12 piedi cubici viennesi 6000: — Bracciuoli lunghi nel pedale piedi 5 nel ramo piedi 4 grossi pollici 8 a 12 in quadro, coll'apertura di gradi 80 a 100 piedi cubici viennesi 1000: — Alberature Abete. — N. 1 Albero della lunghezza di piedi viennesi 103, non minore del diametro medio di pollici 28: — N. 2 Alberi della lunghezza di piedi viennesi 103, non minore, del diametro medio di pollici 19: — N. 1 Albero della lunghezza di piedi viennesi 98, non minore, del diametro medio di pollici 27: — N. 2 Alberi della lunghezza di piedi viennesi 98, non minore, del diametro medio di pollici 19. — Venezia li 14 Luglio 1845.

Il Comandante superiore della I. R. Marina di Guerra

ARCIDUCA FEDERICO
Vice Ammiraglio.

L'Intendente in Capo e Referente Economico dell' I. R. Arsenale

ANGELO COMELLO.

Aemtlche Verlautbarungen.

Z. 1438. (1) Nr. 8969/1885
Wiederholte Lieferungs-Ausschreibung.
Die k. k. vereinte Cameralgefällen-Verwaltung für Steuermann und Illyrien ist in dem Falle, für das im Verwaltungsjahre 1846 nöthige Sigillirungsmaterial von circa 1200 Pfund Siegellack eine wiederholte Lieferungsausschreibung anzuordnen. — Diesenigen Fabrikanten, Handel- und Gewerbstreibenden, welche wegen Lieferung dieses Sigillirungsmaterials zu concurriren beabsichtigen, haben

ihr schriftliches versiegeltes Offert, welches mit der Aufschrift: „Anbot zur Lieferung von Siegelloch“ zu versehen ist, bis 18. September 1845 um 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei des hierortigen Deconomates abzugeben oder dahin einzusenden. — Dieses Offert muß: a) mit dem klassenmäßigen Stämpel von 10 kr. versehen seyn, und die ausdrückliche Erklärung des Offerenten enthalten, daß er sich in alle Bedingungen der gegenwärtigen Ausschreibung zu fügen verbinde; b) der Preis ist nach Wiener Pfunden mit Buchstaben ausdrücken; c) jedem Offerte ist nach den Mustern der Ware entweder eine den zehnten Theil dessenigen Betrages, der für das angebotene Lieferungsobject im Ganzen entfällt, erreichende Sicherstellung im Baren, oder in Staatschuldtverschreibungen als Neugeld, oder ein Erlagschein beizuschließen, wodurch dargethan wird, daß eine solche Sicherstellung bei der steiermärkisch-illirischen Kameralgesällen-Hauptcasse in Graz, oder bei einer der hieher unterstehenden Kameralbezirkscessen, oder bei einer Gefällencasse jener Provinz, wo der Offerent domiciliert, geleistet worden sey; dieses Neugeld wird rücksichtlich des Offerenten, dessen Anbot nicht angenommen wird, bis zu der so bald als möglich erfolgenden doppältigen Entscheidung, rücksichtlich des Offerenten aber, dessen Anbot annehmbar gefunden, bis zur erfüllten Lieferung haften bleiben. d) Die vereinte Kameralgesällen-Verwaltung behält sich die Wahl unter den vorkommenden Offereten unbedingt nach ihrem Gutdünken vor; sie gibt jenen Offerenten, deren Anbote sie nicht annimmt, über die Gründe ihrer Wahl keinerlei Nede und Antwort, und findet gegen die Annweisung eines Offertes auch durchaus kein Reues Statt. e) Dem Offerte müssen Muster des zu liefernden Siegelwachs beigelegt werden. f) Die zu liefernden Artikel müssen binnen drei Wochen nach der erfolgten Verständigung über die Annahme des Anbotes kostenfrei und vollständig an das Deconomat dieser vereinten Kameralgesällen-Verwaltung beigebracht werden, welches über die Qualität und Mustermäßigkeit der abgelieferten Artikel zu erkennen hat. Der Contrahent ist verbunden, sich dem Ausspruche desselben unbedingt, und ohne Vorbehalt einer Berufung an die höhere Behörde zu unterwerfen; g) sollte im Laufe des Verwaltungsjahres 1846 ein weiterer, in dieser Ausschreibung nicht vorgesehener Bedarf an Siegelwachs eintreten, so ist der Contrahent verpflichtet, denselben über jedesmalige Aufforderung vier Wochen nach der

selben um den ihm zugestandenen Preis kostenfrei abzustellen; h) sollte der Lieferungsunternehmer mit der Lieferung überhaupt, oder höchstlich des Lieferungstermines, oder in Absicht auf die Qualität der beizustellenden Artikel hinter den eingegangenen Verpflichtungen zurückbleiben, so ist die vereinte Kameralgesällen-Verwaltung berechtigt, das Neugeld einzuziehen, auf seine Gefahr und Kosten auf dem ihr beliebigen Wege sich den nötigen Bedarf an Siegelwachs auf ein Auge zu was immer für Preisen anzuschaffen, und den Mehraufwand von den Schuldtragenden hereinzu bringen. i) Die Zahlung für das gehörig abgelieferte und annehmbar gefundene Siegelwachs wird gegen klassenmäßig gestempelter, und mit der Uebernahmebestätigung versehene Quittung bei der betreffenden Gefällecasse gleich erfolgen. k) Den Vertragshämpel hat der Lieferant zu berichtigen. — Graz am 25. August 1845.

B. 1437. (1)

Nr. 7878jV.

K. u. n d m a c h u n g .

Zur Wornahme mehrerer Conservations-Arbeiten in den beiden hierortigen Finanzwach-Casernen zu St. Peter und am Groschplatz wird bei dieser Kameral-Bezirks Verwaltung in ihrem Amtslocale am Schulplatz Nr. 297, am 6. September 1845 um 10 Uhr Vormittags eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. — Die zu liefernden Arbeiten sind in den nachstehenden Beträgen veranschlagt, und zwar: für Maurerarbeit sammt Materiale 55 fl. 55 kr., für Zimmermannsarbeit sammt Materiale 17 fl. 28 kr., für Schlosserarbeit sammt Materiale 5 fl. 22 kr., für Spenglerarbeit sammt Materiale 28 fl. 21 kr., für Döschlerarbeit und Materiale 1 fl. 40 kr. und für Zimmermalersarbeit sammt Materiale 14 fl., für die Dachübersteigung wird gegen separate Rechnung ein Pauschalbetrag pr. 13 fl. angenommen. — Die zur Uebernahme dieser Arbeiten geneigten Unternehmer werden zu dieser Minuendo-Licitation mit dem Beisache eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hieramtlichen Expeditions-Kanzlei eingesehen werden können, und daß jeder Licitant den zehnten Theil von dem veranschlagten Gesammbetrage, welcher als Aufzugspreis angenommen wird, der Commission als Badium zu erlegen haben werde. — K. K. Kameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 26. August 1845.

Verlautbarung

des kais. königl. illyrischen Landes-Gouverniums.

Nachstehende Uebersicht über die im Laibacher Gubernial-Gebiete im Jahre 1845 statt gefundene Pferdeprämien-Vertheilung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Laibach am 14. August 1845.Hauptübersicht
über die im Verwaltungsjahre 1845 im Laibacher Gubernial-Gebiete vorgenommenen Pferdeprämien-Vertheilungen.

Post-Nr.	Genennung der Provinz des Kreises der Verhü- lungstation	Des Getheilten				Derselbe erhielt das Prämium						
		Name	Stand	Wohnort	am	für das zur Concurrenz vorgeführte preiswürdige			desselben	Mit f. f. Gold-Duc.	Im Betrag von	
						Hengst	Stuten	Gülle				
1	Präfektur	Proßetnig Franz		Zeschza Nr. 20, Bezirk Umgebung Laibach's			Dunkelfuchs beide hintere, der vordere linke Fuß getiegert weiß, 15 Faust 2 Zoll hoch.				20	90
2	Krainburg	Rakous Mathias		Birzhizh Nr. 22, Bez. Krainburg		Metallfuchs mit Stern und Schnäuzl, der linke hin- tere gestiefelt und der hin- tere rechte Fuß gekrönt weiß, 16 Faust hoch.						
3	Krainburg	Oven Andreas	=	Dobrova Nr. 8, Bez. Umgebung Laibach's	Juni 1845		Lichtfuchs mit Stern, 15 Faust hoch.				14	63
4	Krainburg	Kuschar Joseph	=	Podsmerek Nr. 23, Bez. Umgeb. Laibach's	Juni 29		Lichtfuchs mit Blöße, der hintere linke Fuß etwas weiß, 15 Faust hoch				6	27
5	Krainburg	Breschar Simon	=	Birzhizh Nr. 11, Bez. Krainburg			Kästenbraun mit Stern, der hintere rechte Fuß getiegert weiß, 15 Faust hoch				6	27
6	Krainburg	Eschebascheg Johann	S	Swille Nr. 4, Bez. Umgebung Laibach's			Nothschimmel mit Blöße, beide hintere, der vordere linke Fuß gestiefelt weiß, 15 Faust hoch.				6	27
7	Krainburg	Bakounig Anton	D	Ilouk Nr. 1, Bezirk Krainburg			Blauschimmel mit Stern, 15 Faust 1 Zoll hoch.				6	27
8	Nassenfuß	Borsiner Johann	=	Brunndorf Nr. 4, Be- zirk Nassenfuß			Lichtfuchs ohne Zeichen, 14 Faust 3 Zoll hoch.				20	90
9	Nassenfuß	Gathin Franz	S	St. Bartholomä Nr. 37, Bez. Landsträß			Schweifsfuchs ohne Zeichen, 14 Faust, 2 Zoll, 1 Strich hoch.				12	54
10	Nassenfuß	Gorenitsch Joseph	S	Gomilla Nr. 5, Bezirk Landsträß	1845		Weichselbraun ohne Zeichen, 15 Faust hoch.				6	27
11	Nassenfuß	Martinschitsch Jos.		Obernassenfeld Nr. 7, Bez. Neustadt	29. Mai		Kästenbraun mit wenig weißen Haaren an der Stirne, beide untere Füße weiß, 15 Faust hoch.				6	27
12	Nassenfuß	Borsiner Franz		Brunndorf Nr. 1, Bez. Nassenfuß			Weichselbraun, der hinterer linke Fuß et- was weiß, 14 Faust 3 Zoll hoch.				6	27

Post-Nr.	Benennung der Premit- zessstrafe der Verber- lungsfällen	Des Betheilten			Derselbe erhielt das Prämium			dieselben	Mittl. F. Geld Q. o. c.	Im Ere- trage von
		Name	Stand	Wohnort	am	Hengst	Stuten			
13	Reiffenbach	Jürglitsch Franz		Prelesje Nr. 2, Bezirk Neudegg	am 29. Mai 1845		Lichtfuchs mit Blasse, alle 4 Füße weiß, 14 Faust 3 Zoll hoch.		6 27	-
14	Reiffenbach	Okorn Johann		Musle Nr. 2, Bez. Neu- degg		Apfelschimmel beide linke Fü- ße etwas weiß, 15 Faust 3 Zoll hoch.		6 27	-	
15	Reiffenbach	Obresa Anton		Besulak Nr. 1, Bezirk Haasberg			Kästenbraun ohne Zeichen, 15 Faust 2 Zoll hoch.		20 90	-
16	Reiffenbach	Koppel Caspar		Kaltenfeld Nr. 28, Bez. Haasberg			Kästenbraun mit Stern, 14 Faust 2 Zoll hoch.		14 63	-
17	Reiffenbach	Premrou Matthäus		Ubelšku Nr. 33, Bez. Senosetsch	am 5. Mai 1845		Grauschimmel ohne Zeichen, 15 Faust 1 Zoll hoch.		6 27	-
18	Reiffenbach	Noiz Andreas		Verbiha Nr. 18, Bez. Feistritz			Lichtbraun ohne Zeichen, 15 Faust hoch.		6 27	-
19	Reiffenbach	Pecklai Simon		Podreber Nr. 13, Bez. Oberlaibach			Lichtbraun mit Blümel, der hintere linke Fuß etwas weiß, 15 Faust hoch.		6 27	-
20	Reiffenbach	Zhešnovar Johann		Hresteniza Nr. 2, Bez. Oberlaibach			Weichselbraun mit Schnauzl, 15 Faust hoch		6 27	-
21	Reiffenbach	Sormann Franz		Hrasche Nr. 4, Bezirk Adelsberg			Lichtfuchs mit Stern, 15 Faust 1 Zoll hoch.		6 27	-
22	Reiffenbach	Starre Johann		Gablen Nr. 1, Bezirk Eberndorf			Rapp ohne Zeichen, 15 Faust 3 Zoll hoch.		18 84	-
23	Reiffenbach	Frank Andreas		Thom Nr. 4, Bezirk Maria Saal			Lichtbraun ohne Zeichen, 15 Faust 3 Zoll hoch.		8 36	-
24	Reiffenbach	Schubernig Joseph		Obersischern Nr. 5, Bez. Maria-Saal			Rapp, beide hintere Füße an der Krone etwas weiß, 16 Faust hoch.		5 22	30
25	Reiffenbach	Graß Ignaz		Eiersdorf Nr. 1, Bez. Maria-Saal			Stichelhärtiger Kästenbraun mit Blassen, Schnauzl, der hintere rechte Fuß hoch weiß, 15 Faust 3 Zoll hoch.		5 22	30
26	Reiffenbach	Namusch Johann		Swattendorf Nr. - Bez. Glanegg	am 21. Mai 1845		Lichtbraun ohne Zeichen, 15 Faust 2 Zoll hoch.		5 22	30
27	Reiffenbach	Kraßnig Joseph		Ebenthal Nr. 22, Bez Ebenthal			Lichtbraun ohne Zeichen, 15 Faust 2 Zoll hoch.		5 22	30
28	Reiffenbach	Kulnig Johann		Moskau Nr. 3, Bezirk Hollenburg			Lichtbraun mit Stern, beide hintere Füße hoch weiß, 15 Faust 3 Zoll hoch.		5 22	30

Punkt-Nr.	Benennung	Des Betheilten			Der selbe erhielt das Prämium								
		der Provinz des Kreises	der Verlei- lungstation	Name	Stand	Wohnort	am		für das zur Concurrenz vorgeführte preiswürdige		desselben	Mit F. t. mit Gold-Duc.	
							Hengst	Stuten	Füllen	Ab- fassung			
29	Slagewirt	Haberl Rosina		Baek Nr. 1, Bezirk Moosburg					Lichtbraun ohne Zeichen, 15 Faust 2 Zoll hoch.			18 81 —	
30	Slagewirt	Trost Katharina		Krasweg Nr. 3, Bez. Moosburg					Lichtbraun, beide hintere Füße hoch weiß, 15 Faust 2 Zoll hoch.			8 56 —	
31	Slagewirt	Malle Joseph		Weitensfeld Nr. 3, Bez. St. Georgen					Lichtbraun mit Stern, 15 Faust 2 Zoll hoch.			5 22 30	
32	Spitaler	Schöffmann Joseph		Glanzschach Nr. 5, Bez. Gradenegg					Lichtbraun, ohne Zeichen, 16 Faust hoch.			5 22 30	
33	Spitaler	Spitaler Mathias	n	Mettersdorf Nr. 3, Bez. Glanegg					Rapp ohne Zeichen, 15 Faust 1 Zoll hoch.			5 22 30	
34	n	Mully Ignaz	n	Lebmach Nr. 5, Bez. St. Georgen					Honigschimmel mit Blasse, 15 Faust 1 Zoll hoch.			5 22 30	
35	e	Westritschig Math.	a	Althofen Nr. 5, Bez. Maria-Saal				Rapp mit Stern, 16 Faust 1 Zoll hoch				5 22 30	
36		Brunner Johann	a	Olsach Nr. 2, Bezirk Spittal					Kästenbraun ohne Zeichen, 15 Faust 1 Zoll hoch.				5 22 30
37	n	Oberortner Johann	s	Grafendorf Nr. 11, Bez. Köttschach					Stichelh. Lichtfuchs m. Stern, Stirn u. Nase schwarz, Untermanl weiß, vord. rechte, u. linke hint. F. weiß, 16 F. hoch.			18 81 —	
38	r	Stockenboyer Jacob	d	Pölland Nr. 14, Bez. Paternion					Kästenbraun ohne Zeichen, 15 Faust 1 Zoll hoch.			9 40 30	
39	c	Pucher Thomas	n	Molzbüchl Nr. 5, Bez. Spittal					Lichtbraun mit Stern, 15 Faust 2 Zoll hoch.			5 22 30	
40	c	Nagler Bernhard	a	Greifenburg Nr. 54, Bez. Greifenburg					Lichtfuchs mit Stern, 15 Faust 2 Zoll hoch.			5 22 30	
41	c	Amlacher Johann	a	Unteramlach Nr. 4, Bez. Spittal					Mohrenschimmel ohne Zeichen, 15 Faust 2 Zoll hoch.			5 22 30	
42	Si	Burgstaller Peter	a	Unterhaus Nr. 5., Bez. Spittal								5 22 30	
43	Si	Spies Joseph		Liebetig Nr. 8, Bezirk Ossiach								5 22 30	
44	Si	Hofer Thomas		Scheibenfeld Nr. 1, Bez. Ossiach			14. Mai 1845.		Lichtbraun mit gemischten weißen Haaren an der Stirn, 16 Faust 1 Zoll hoch.			18 81 —	
									Rapp ohne Zeichen, 15 Faust 2 Zoll hoch.			9 40 30	

Vollz. Nr.	Benennung	Des Betheilten				Derselbe erhielt das Prämium							
		Nr. Provinz	des Kreises der Verhelfungsstation	Name	Stand	Wohnort	am	Hengst	Stuten- füllen	Ab- stammung	Alter	Mit F. L.	Im Be- trage von
												Gold, Duc.	Stück fl. fr.
45	Särmten	Wigisser Jacob	mann			Stoglich Nr. 4, Bezirk Ossiach				Kästenbraun ohne Zeichen, 15 Faust 2 hoch.		5	22 30
46	Särmten	Rupert Jacob	mann			Liebetig Nr. 4, Bezirk Ossiach				Lichtbraun mit Stern und Schnauz, der vordere rechte und hintere linke Fuß über die Krone weiß, 15 Faust 3 Zoll hoch.		5	22 30
47	Särmten	Edner Johann	mann			Nottendorf Nr. 8, bei Ossiach	am 14. Mai 1845			Honigschimmel, der hintere linke Fuß weiß, 15 Faust 2 Zoll hoch.	drei	5	22 30
48	Särmten	Hoser Georg	mann			Graben Nr. 3, Bezirk Ossiach				Honigschimmel mit Stern, 15 Faust 1 Zoll hoch.	drei	5	22 30
49	Särmten	Sellerer Georg	mann			Kraß Nr. 6, Bezirk Ossiach		Rapp mit Stern, 16 Faust hoch.				5	22 30

U u s w e i s

über die, im Jahre 1845 in Krain und Kärnten zu den vorgenommenen Pferdeprämien-Vertheilungen vorgeführten preiswürdigen Hengst- und Stuten-Füllen, welche ob Mangel an Prämien mit denselben nicht betheilt werden konnten.

Post-Nr.	Bene- nung	Name	Stand	Wo h n o r t	Gattung		Von der Abstammung	Dieselben wurden vorgeführt zu der Pferdprämien-Vertheilung	
					Hengst.	Stuten- Füllen		in der Station	a m
der Besitzer preiswürdiger Pferde, welche wegen Mangel an Prämien mit denselben nicht betheiligt werden konnten.									
1	Laibach	Stor Franz	G a n d m a n n	Labor, Bez. Krainburg	1		D r e i	Rassenfüß	2. Juni 1845.
2		Wontscha Nicolaus		Scheje, Bez. Umgebung Laibach's.	1			Krainburg	
3		Koschier Lorenz		Pristava, Bez. Neustadt's.		1			
4		Pleunig Gregor		Domatschou, Bez. Umgebung Laibach's.		1			
5		Drachsler Lucas		Mautschitsch, Bez. Krainburg.					
6	Neustadt	Wutscher Leopold	G a n d m a n n	St. Barthelma, Bez. Landstraß.	1				
7		Umeg Johann		Pulle, Bez. Neudegg.		1			29. Mai 1845.

Post-Nr.	Bene- nung der Pro- vinz oder Kreis- teile	Name	Stand	Wohnort	Gattung	Hengst Stuten- Füllen	Jahre alt	Von der Abstammung	Dieselben wurden vorgeführt zu der Pferdprämien-Vertheilung in der e- Station	am
		der Besitzer preiswürdiger Pferde, welche wegen Mangel an Prämien mit denselben nicht beheilt werden konnten.								
8	Grain	Saller Mathias		Hrasche, Bez. Adelsberg.		—	1			
9		Bostantschitsch Johann		Harie, Bezirk Feistritz.		—	1			
10		Intichar Anton		Ilegou, Bez. Schneeberg.		—	1			
11		Starre Johann		Gablern, Bez. Eberndorf.		—	1			
12		Herzog Joseph		Eiersdorf, Bez. Maria-Saal.		—	1			
13		Lessiak Michael		Untergeriach, Bez. Moosburg.		—	1			
14		Miklauz Simon		Radsberg, Bez. Grafenstein.		—	1			
15		Westritschig Mathias		Ulthofen, Bez. Maria-Saal.		—	1			
16		Unterkircher Michael		St. Andrä, Bez. St. Andrä.		—	1			
17	=	Wriesnig Simon		Rickenberg, Bez. Bleiburg.		—	1			
18		Zarih Peter		Werda, Bezirk Maria-Saal.		—	1			
19		Wabnig Johann		St. Peter, Bez. Moosburg.		—	1			
20		Moser Franz		Deutschpötschach, Bez. Mageregg.		—	1			
21		Grun Mathias		Dürnmoos, Bez. Ernegg.		—	1			
22		Karl Franz		Maria-Feicht, Bez. Glanegg.		—	1			
23		Mucheu Urban		Kühnstorf, Bezirk Sonnegg.		—	1			
24		Schludermann Thomas		Wölfnitz, Bez. Maria-Saal.		—	1			
25		Kandtner Jacob		Maßweg, Bez. Glanegg.		—	1			
26		Gorius Georg		Wölfnitz, Bezirk Ernegg.		—	1			
27		Miklauz Simon		Radsberg, Bez. Grafenstein.		—	1			
28		Wabnig Johann		St. Peter, Bez. Moosburg.		—	1			
29		Karl Franz		Maria-Feicht, Bez. St. Georgen.		—	1			
30		Lessiak Georg		Dimenitz, Bez. Maria-Saal.		—	1			
31	ä	Wulz Franz		Glandorf, Bezirk Österwitz.		—	1			
32		Mayer Joseph		Höfern, Bez. Mageregg.		—	1			
33		Petritsch Alois		Oberdorf, Bez. Glanegg.		—	1			
34	g	Kermayer Peter		Glantschach, Bezirk Gradenegg.		—	1			
35		Plisch Mathias		Zirkitsch, Bez. Gradenegg.		—	1			
36		Kulnig Simon		Galling, Bez. Karlsberg.		—	1			
37		Ram Thomas		Kleinbuch, Bez. Tentschach.		—	1			
38		Kobenig Jacob		Schwambach, Bez. Glanegg.		—	1			
39		Kulnig Simon		Galling, Bez. Karlsberg.		—	1			

§. §. Material-Dokument

Wölfnitz 16. Juni 1845.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100